

Anti-Atomwaffen-Appell an Bremische Abgeordnete

Wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger Bremens, wenden uns mit diesem Schreiben an die sechs Bremer Bundestagsabgeordneten, an die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und an die drei Abgeordneten, die das Bundesland Bremen im Europäischen Parlament vertreten, in unserer Sorge über bestehende Kriegs- und Krisenherde und über neuerliches Wettrüsten in aller Welt. **Mit besonderer Sorge erfüllt uns die fortbestehende und gegenwärtig eskalierende Bedrohung mit dem Einsatz von Nuklearwaffen.**

Die Atomwaffenstaaten haben ihre mit der Ratifizierung des „Atomwaffensperrvertrages“ von 1968 eingegangenen Verpflichtungen mehrfach und stetig verletzt. Eine Auflistung der Vertragsverletzungen fügen wir unserem Schreiben als Anhang 1 bei.

Auch Deutschland verletzt insbesondere durch die nukleare Teilhabe, den Mitbesitz an US-Atombomben in Büchel und die Mitwirkung an der Vorbereitung von Atomkriegen in der nuklearen Planungsgruppe der NATO den Atomwaffensperrvertrag. Außerdem hat die Bundesregierung trotz ihrer stetig wiederholten Beteuerung, sich international aktiv für die atomare Abrüstung einzusetzen, mit den anderen NATO-Staaten bei den UN-Verhandlungen für den Atomwaffenverbotsvertrag abseits gestanden

Vor dem Hintergrund dieser ständigen Vertragsverletzungen sind wir der Auffassung, dass Deutschland die von der noch amtierenden Bundesregierung eingenommene Boykothaltung gegenüber dem internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen endlich aufgeben sollte.

Dieser Vertrag, der von 122 Nicht-Atomwaffenstaaten unter dem Schirm der Vereinten Nationen ausgehandelt wurde, verbietet neben der Herstellung, dem Einsatz und Besitz auch die Drohung mit einem Nuklearschlag sowie die Stationierung von Atomwaffen in anderen Staaten. Er wurde am 20. September 2017 von UN-Generalsekretär António Guterres feierlich zur Unterschrift freigegeben und wird in Kraft treten, nachdem 50 Staaten ihn unterzeichnet und ratifiziert haben.

Die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN), die von 468 Friedensorganisationen getragen wird, hat das Zustandekommen dieses Vertrages mit initiiert und wesentlich gefördert. Sie bekommt dafür völlig verdient den Friedensnobelpreis 2017. Die Preisverleihung wird am 10. Dezember in Oslo erfolgen.

Wir wissen, dass mehr als zwei Drittel der deutschen Bevölkerung unsere Auffassung zu dem Verbotsvertrag teilen und stützen uns dabei auf eine Presseerklärung von ICAN vom 11.09.2017:

„Die breite Mehrheit der Bevölkerung möchte, dass Deutschland den internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen unterzeichnet. 71 Prozent der Bundesbürger sind der Meinung, dass die künftige Bundesregierung dem Abkommen beitreten sollte. Nur 14 Prozent sind dagegen, 15 Prozent haben keine Meinung. Das ergab eine am 11.09.2017 vorgestellte YouGov-Umfrage im Auftrag der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN). Befragt wurden mehr als 2.000 Personen, die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung über 18 Jahren....Die Regierung stellt sich mit ihrer Blockadehaltung gegen die Wähler....Sascha Hach von ICAN Deutschland kommentiert die Umfrage-Ergebnisse: „Die Bevölkerung verlangt von der Regierung eine klare Haltung gegen Atomwaffen. Die Bundeskanzlerin und ihr Außenminister ignorieren jedoch diesen common sense im Volk. Mit ihrem Boykott der Verhandlungen hat die Bundesrepublik erstmals in ihrer Geschichte multilaterale Gespräche zur Abrüstung und Rüstungskontrolle verweigert. Damit unterstützte sie ausgerechnet in einer Zeit wachsender Spannungen zwischen den USA und Nordkorea sowie zwischen NATO und Russland jene Kräfte, die auf nukleare Aufrüstung und Eskalation setzen. Die künftige Bundesregierung muss das Ruder dringend umreißen und das Völkerrecht als Gegenkraft zu dieser gefährlichen Spirale der Gewaltandrohung stärken.“

Wir bitten Sie, die Bremer Bundestagsabgeordneten, dringend, auf eine Resolution des Bundestages hinzuwirken, mit der die Unterzeichnung des Verbotsvertrages gefordert wird.

Wir bitten Sie, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dringend, auf eine Resolution des Europäischen Parlaments hinzuwirken, mit der die Europäische Kommission aufgefordert wird, den Verbotsvertrag zu unterzeichnen.

Die Entschlüsse können anknüpfen an ein Abkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Zentralamerikanischen Staaten andererseits. In diesem multilateralen Assoziationsabkommen aus dem Jahre 2012 haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, bei der Abrüstung von Nuklearwaffen zusammenzuarbeiten, indem sie ihre bestehenden Verpflichtungen aus den internationalen Abrüstungsverträgen erfüllen und gemeinsam auf ergänzende Verbots- und Kontrollvereinbarungen hinwirken.

Sie können ferner anknüpfen an die Resolution des Europäischen Parlaments vom 27.10.2016 (verabschiedet mit Zwei-Drittel-Mehrheit, nämlich 415 Ja-Stimmen auch von Christdemokraten und Sozialdemokraten), die die Regierungen aller EU-Staaten aufgerufen hat, an den damals noch bevorstehenden Verhandlungen über einen Atomwaffenverbotsvertrag konstruktiv teilzunehmen.

Wir bitten Sie, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, dringend, auf eine Resolution des Bundesrates hinzuwirken, mit der die Unterzeichnung und Ratifizierung des Verbotsvertrages gefordert wird. Die Entschließung des Bundesrates sollte sich sowohl an die neue Bundesregierung und den Bundestag richten als auch an die Europäische Kommission.

Wir bitten Sie alle ferner, dafür einzutreten, dass sich Bremen der von „Mayors for Peace“ initiierten Kampagne, mit der Unterschriften für die Unterzeichnung des Verbotsvertrages gesammelt werden, anschließt.

Bremen gehört zu den ersten deutschen Gemeinden, die 1984 diesem Bündnis beigetreten sind. Dem Netzwerk, das früher "Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen“ hieß, gehören über 7000 Städte und Gemeinden aus über 160 Ländern an, in Deutschland bereits 529. Auf der 9. Generalversammlung der Mayors for Peace in Nagasaki im August 2017 wurde ein neuer Aktionsplan für die kommenden Jahre bis 2020 verabschiedet. Zu den Aktionen mit hoher Priorität gehören die Bemühungen, die Vereinten Nationen und nationale Regierungen aufzufordern, dem Atomwaffenverbotsvertrag baldmöglichst beizutreten und eine Unterschriftenkampagne für diesen Zweck zu bewerben (Anhang 2).

Für weitere Informationen zum Inhalt des Verbotsvertrages möchten wir verweisen auf die ICAN-Broschüre „Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“, Download als pdf:

https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2014/07/170911_Briefing_Atomwaffenverbotsvertrag.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Elke Bahl, Pädagogin, Anne Baisch, Künstlerin, Gerhard Baisch, Rechtsanwalt, Joachim Barloschky, Lehrbeauftragter, Cornelia Barth, Dipl.-SozArb., Rudolf Bauer, Prof.i.R., Adelheid Biesecker, Prof. i.R., Eva Böller, Gleichstellungsbeauftragte, Dr.med. Jürgen Borchert, Antonie Brinkmann, Ernst Busche,

Bürgeraktionär, Wolfgang Däubler, Professor i. R., Hartmut Drewes, Pastor i.R., Wolfram Elsner, Prof., Hilke Emig, Lehrerin, Johannes Feest, Prof. i.R., Raimund Gaebel, Lehrer i.R., Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt/Publizist., Dr. Detlef Griesche, Universitätsdozent i.R., Günther Griese, Doris Hannover, Lehrerin, Dr. Heinrich Hannover, Rechtsanwalt, Christoph Haun, Arzt, Dr. Ursula Haun-Jünger, Rentnerin, Marikke Heinz-Hoek, Künstlerin, Hartwig Hinney, Sozialpäd., Barbara Heller, Eike Hemmer, Rentner, Marlies Hestermann, Architektin, Prof. Dr. Klaus Hübötter, Sönke Hundt, Prof.i.R., Horst Isola, Senatsrat a.D., Hans-Jürgen Jahns, Lehrer, Wolfgang Jantzen, Jürgen Karbe, Bürokaufmann, Michael Klagge, Anne Knauf, Sozialpädagogin, Günter Knebel, GF i.R., Marlis Koke, Lehrerin i.R., Karlheinz Koke, Lehrer i.R., Reinhard Leo Lehmann, Inge Lemke, Lehrerin, Ekkehard Lentz, Christiane Lückhoff, Lehrerin, Clemens Lüllmann, Lehrer, Ilker Maga, Autor u. Fotograf, Renate Matthäus, Dipl.-Päd., Dr. Priscilla Metscher, Lektorin i.R., Prof.Dr. Thomas Metscher, Christian Michelsen, Arzt, Michael Nacken, Rechtsanwalt, Peter Obermeier, Künstler, Volkert Ohm, Rechtsanwalt, Lothar Peter, Prof. i.R., Dr. Lars Pohlmeier, Arzt, Günter Rockel, Rentner, Tilmann Rothermel, Künstler, Rolf Sänger-Diestelmeier, Pastor i. R., Ingeborg Sagkob, Lehrerin i.R., Jörg Sandkühler, Prof., Friedrich Scherrer, Pastor i.R., Martin Schmidt, Rentner, Christoph Schminck-Gustavus, Urte Seidel, Therapeutin, Manfred Seidl, Lehrer i.R., Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Prof.i.R., Prof.i.R., Peter Sörgel, Anja Stache, Dipl.-Sozialpäd., Volker Stahmann, Gf. IG Metall, Armin Stolle, Lehrer i.R., Elisabeth Stolle, Buchhändlerin, Ingo, Straube, Dipl.-Psych., Gustav Tilmann, Lehrer i.R., Ernst Uhl, Pastor i.R., Claus Walischewski, Susanne Wichert, Gewerkschaftssek., Erika Wolters, Lehrerin i.R., Rüdiger Vernay, Lehrer i.R., Thomas von Zabern, Soz.-Wiss.

Kontaktadresse: Volkert Ohm, Email: volkert.ohm@gmail.com

Anhang 1

Verletzungen des Nichtverbreitungsvertrages/„Atomwaffensperrvertrages“

Zitat aus einer Broschüre der Deutschen Sektion der „International Association of Lawyers against Nuclear Arms (IALANA)“:

„1. Der offene Vertragsbruch bestand und besteht vor allem darin, dass bislang entgegen Art. VI NPT keiner der Atomwaffenstaaten Verhandlungen mit dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung begonnen hat. Nach wie vor fehlt dafür jede Bereitschaft.“

Zwar ist seit dem Ende des Kalten Krieges („Ost-West-Konflikt“) die Zahl der weltweit verfügbaren nuklearen Sprengköpfe verringert worden. Jedoch gibt es nach den vorliegenden Daten renommierter Fachleute bis heute noch ca. 15.400

nukleare Sprengköpfe, darunter ca. 14.400 im Besitz der USA und Russlands. Sie haben jeweils eine vielfache Vernichtungskraft der Bomben von Hiroshima und Nagasaki. Weitere rund 1.000 nukleare Sprengköpfe entfallen auf Frankreich, das Vereinigte Königreich, China, Israel, Indien, Pakistan und Nord-Korea. Zurzeit verfügen die USA über ca. 1.920 „strategische“ Nuklearsprengköpfe (land- und seegestützte Interkontinentalraketen und Langstreckenbomber) und Russland über ca. 1.600. Nach Expertenschätzungen haben die USA ca. 800 nukleare Trägersysteme einsatzfähig, Russland ca. 560. Eine große Zahl von Nuklearsprengköpfen halten die USA und Russland bis heute in höchster Alarm- und Einsatzbereitschaft.

Nach dem am 8. April 2010 in Prag von Russland und den USA durch ihre Präsidenten unterzeichneten neuen START-Abkommen soll bis 2017 die Zahl der einsatzfähigen „strategischen“ nuklearen Sprengkörper (auf landgestützten Interkontinentalraketen, Atom-U-Booten und 16 Langstreckenbomben) von 2.200 auf je 1.550 reduziert werden und die Zahl der einsatzfähigen „strategischen“ nuklearen Trägersysteme (Raketen und Bomber) auf jeweils 700 verringert werden. Erlaubt werden zudem jeweils 100 Trägersysteme als Reserve. Die nicht-strategischen Nuklearwaffen werden davon nicht erfasst. Die USA haben dieses Abkommen am 22. Dezember 2010 ratifiziert, Russland am 25. Januar 2011. Auch nach der Umsetzung dieses START-Nachfolgeabkommens werden immer noch über 14.000 US-amerikanische und russische Atomsprengköpfe das Leben auf der Erde unmittelbar bedrohen, darunter 1.800 in ständiger Alarmbereitschaft. Wirkliche Abrüstung sieht anders aus!

2. Die in den Nuklearstaaten und bei ihren Bündnispartnern verbliebenen Atomwaffen und ihre Trägersysteme wurden und werden weiterhin fortlaufend modernisiert. Dementsprechend ist ihre Einsatzfähigkeit bis heute ständig erhöht worden. Die von US-Präsident Barack Obama gebilligte Modernisierung des Atomwaffenarsenals, u.a. auch der in Deutschland stationierten B-61-Fliegerbomben, soll rund 10 Mrd. Dollar kosten. Die ab 2010 in Serie gehenden B-61 erhalten eine variable Sprengkraft, ein modernes Lenksystem und sind in der stärksten Version B-61-12 bunkerbrechend.

Die laufende Anpassung an die selbst definierten strategischen Erfordernisse präsentieren die Atomwaffenstaaten der Welt bis heute als nukleare Abrüstung. Der US-Kongress hat eine Reduzierung der Zahl der US-Atomwaffen sogar durch ein Gesetz an die Modernisierung des alten Atomwaffenarsenals gekoppelt. Präsident Obama konnte das nicht rückgängig machen.

3. Obwohl alle Nicht-Atomwaffenstaaten in Art. II NPT und Deutschland zusätzlich in Art.3 des sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrages vom 12.9.1990 völkerrechtlich verbindlich auf jede unmittelbare und mittelbare

Verfügungsgewalt über Atomwaffen verzichtet haben, wird innerhalb der NATO weiterhin die „nukleare Teilhabe“ praktiziert. Zur „nuklearen Teilhabe“ gehört insbesondere,

(1) dass Deutschland, die Niederlande, Belgien, Italien und die Türkei nach wie vor in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO mitwirken,

(2) dass in geheim gehaltenen Bunkern in Deutschland, den Niederlanden, Belgiens, Italiens und der Türkei nach wie vor eine unbekannte Anzahl Atomwaffen mit einer vielfachen Zerstörungskraft der in Hiroshima und Nagasaki eingesetzten Nuklearwaffen gelagert wird, die im Spannungs- oder Kriegsfall von den US-Streitkräften auch den Streitkräften dieser Nicht-Atomwaffenstaaten und damit auch den Einsatzkräften der Bundeswehr für den Abwurf auf feindliche Ziele entgegen den Regelungen in Art. II des NPT zur Verfügung gestellt werden sollen und

(3) dass die Bundeswehr – ebenso wie die Streitkräfte der anderen NATO-Nicht-Atomwaffenstaaten – nach wie vor Atomwaffenträger bereit hält, und zwar die Tornado-Flugzeuge des in Büchel in der Eifel stationierten Jagdbombergeschwaders 33 (Teil der 2.Luftwaffendivision), mit denen sie regelmäßig Atomwaffeneinsätze übt.

4. Alle NATO-Staaten nehmen nach wie vor den sog. „Kriegsvorbehalt“ in Anspruch. Danach soll der Nichtverbreitungsvertrag dann nicht mehr gelten, wenn „eine Entscheidung, Krieg zu führen, getroffen wird“ („in welchem Zeitpunkt der Vertrag nicht mehr maßgebend wäre“). Wenn dieser öffentlich verschwiegene Kriegsvorbehalt völkerrechtlich wirksam wäre, würde er den Nichtverbreitungsvertrag und das in ihm enthaltene Verbot der Weitergabe von Atomwaffen an Nicht-Atomwaffenstaaten im Spannungs- und Kriegsfall praktisch gegenstandslos machen.

Belege für das völkerrechtlich wirksame Zustandekommen eines förmlichen Vorbehalts zu Art. II des NPT sind der Öffentlichkeit bislang nicht vorgelegt worden. Es bestehen gewichtige völkerrechtliche Einwände gegen seine Wirksamkeit, und zwar sowohl hinsichtlich des Verfahrens (fehlende nachgewiesene Kenntnisausgabe an die NPT-Vertragspartner gem. Art. 23 WÜV) als auch in materieller Hinsicht (Vereinbarkeit i.S.v. Art. 19 WÜV mit Ziel und Zweck des NPT).

5. Entgegen ihrer im NPT eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung, Nicht-Atomwaffenstaaten bei der Entwicklung und beim Erwerb von Atomwaffen nicht zu unterstützen, tolerieren die USA seit Jahrzehnten nicht nur den Atomwaffenbesitz Israels, das ebenso wie Indien, Pakistan und Nord-Korea nicht Mitglied des NPT-Vertragssystems ist, sondern unterstützen Israels Atomprogramm finanziell, technologisch und politisch.

6. *Toleriert wird auch das Atomwaffenprogramm des mit den USA verbündeten Pakistan. Pakistan wäre ohne die technologische Zusammenarbeit und Unterstützung von wichtigen Mitgliedsstaaten des Nichtverbreitungsvertrages – auch der USA und Deutschlands – kein Atomwaffenstaat geworden. Das Proliferationsverbot ist dabei grob missachtet worden.*

7. *Obwohl die Vereinten Nationen 1974 und 1998 gegen Indien wegen seiner Kernwaffentests Sanktionen verhängt haben, haben die USA zwischenzeitlich die Sanktionen bilateral beendet und Indien in großem Umfang Zugang zu westlichen Atomtechnologien und zu nuklearem Material zugesagt und eröffnet. Damit haben die USA geholfen, unter Verstoß gegen den NPT den Status Indiens als neue Nuklearmacht zu legalisieren.*

Auf Druck der USA hat die Gruppe der 45 Nuklearen Lieferländer (NSG), zu denen auch Deutschland gehört, 2008 weitere Nuklearexporte nach Indien genehmigt. Keine der beteiligten Regierungen hat dabei die Bereitschaft gezeigt, das Nichtverbreitungssystem gegenüber Indien zu verteidigen und die Zustimmung zur Ausnahmegenehmigung zu verweigern. Angesichts des Konsensprinzips hätte das den Deal verhindert. Die weiteren Mitgliedstaaten des NPT wurden an dem Verfahren nicht einmal beteiligt.“

(IALANA-Broschüre „Atomzeitalter beenden“ S. 15-22) Download als pdf:
<http://www.ialana.de/aktuell/ialana-deutschland-zur-aktuellen-diskussion/ialana-zu-abc-waffen/1882-ialana-deutschland-atomzeitalter-beenden>

Anhang 2 – Aufruf der Mayors for Peace:

Unterstützen Sie unsere Unterschriftskampagne, mit der wir alle Staaten auffordern, so schnell wie möglich dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen beizutreten!

Im August 1945 legten Atombomben die Städte Hiroshima und Nagasaki in Schutt und Asche und forderten Hunderttausende Menschenleben. Sie ließen Menschen zurück, die mit ihren körperlichen und seelischen Narben kaum in der Lage waren zu überleben, und zerstörten deren Leben. Solange es Atomwaffen gibt, ist der Schrecken, der von ihnen ausgeht, immer noch gegenwärtig und kann für jeden jederzeit wieder schreckliche Realität werden.

Die Überlebenden der Atombombenabwürfe (Hibakusha) haben sich lange dafür eingesetzt, dass "niemand jemals wieder so leiden soll wie wir". Ihr dringender Wunsch ist es, das Verbot von Atomwaffen noch zu erleben. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht.

Was hat Mayors for Peace geleistet?

Mayors for Peace wurde 1982 von den Städten Hiroshima und Nagasaki gegründet. Sie setzt sich ein für die Abschaffung von Kernwaffen und die Verwirklichung eines dauerhaften Weltfriedens durch weltweite Solidarität zwischen den Städten über nationale Grenzen und

weltanschauliche Differenzen hinweg sowie unter Nutzung ihres wachsenden globalen Netzwerks von 7.439 Mitgliedsstädten in 162 Ländern und Regionen (Stand 01. 09.2017).

Im Jahr 2003 hat Mayors for Peace eine "Dringlichkeitskampagne zum Verbot von Kernwaffen" ins Leben gerufen, die unsere "Vision 2020" aufnimmt, ein Programm, das auf die vollständige Abschaffung von Kernwaffen bis zum Jahr 2020 abzielt. Auf der Grundlage dieser Vision arbeitet Mayors for Peace mit Städten, Bürgern, NGOs und anderen Organisationen auf der ganzen Welt zusammen mit dem Ziel, verschiedene Initiativen zur Abschaffung von Atomwaffen zu entwickeln.

Seit Dezember 2010 betreibt Mayors for Peace einen weltweiten Werbefeldzug für eine Unterschriftskampagne von unten, die zu Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention aufruft und für die bis Ende Juni 2017 mehr als 2.580.000 Unterschriften gesammelt wurden.

Tragen wir dazu bei, dass dieser Vertrag wirksam wird !

Im Juli 2017 wurde der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen angenommen. Möglich wurde dies durch den eindringlichen Appell der Hibakusha und vieler anderer Gleichgesinnter für die Abschaffung von Atomwaffen.

Damit der Vertrag zu einem uneingeschränkt wirksamen Rechtsinstrument für die nukleare Abschaffung der Kernenergie werden kann, halten wir es für unerlässlich, dass alle Staaten, einschließlich der atomar bewaffneten Staaten und ihrer Verbündeten, die nicht an den Verhandlungen zu diesem Vertrag teilgenommen haben, diesem Vertrag beitreten. Mit dieser Unterschriftskampagne wollen wir unsere Absicht weithin bekannt machen, nämlich den Weg in eine atomwaffenfreie Welt aufzuzeigen, und eine mächtige Bewegung in Gang setzen, die alle Staaten auffordert, dem Vertrag so schnell wie möglich beizutreten!

Mayors for Peace

Präsident: Der Bürgermeister von Hiroshima

Vizepräsidenten: Der Bürgermeister von Nagasaki sowie 13
Bürgermeister aus der ganzen Welt.

Vorstandsmitglieder: 11 Bürgermeister aus der ganzen Welt